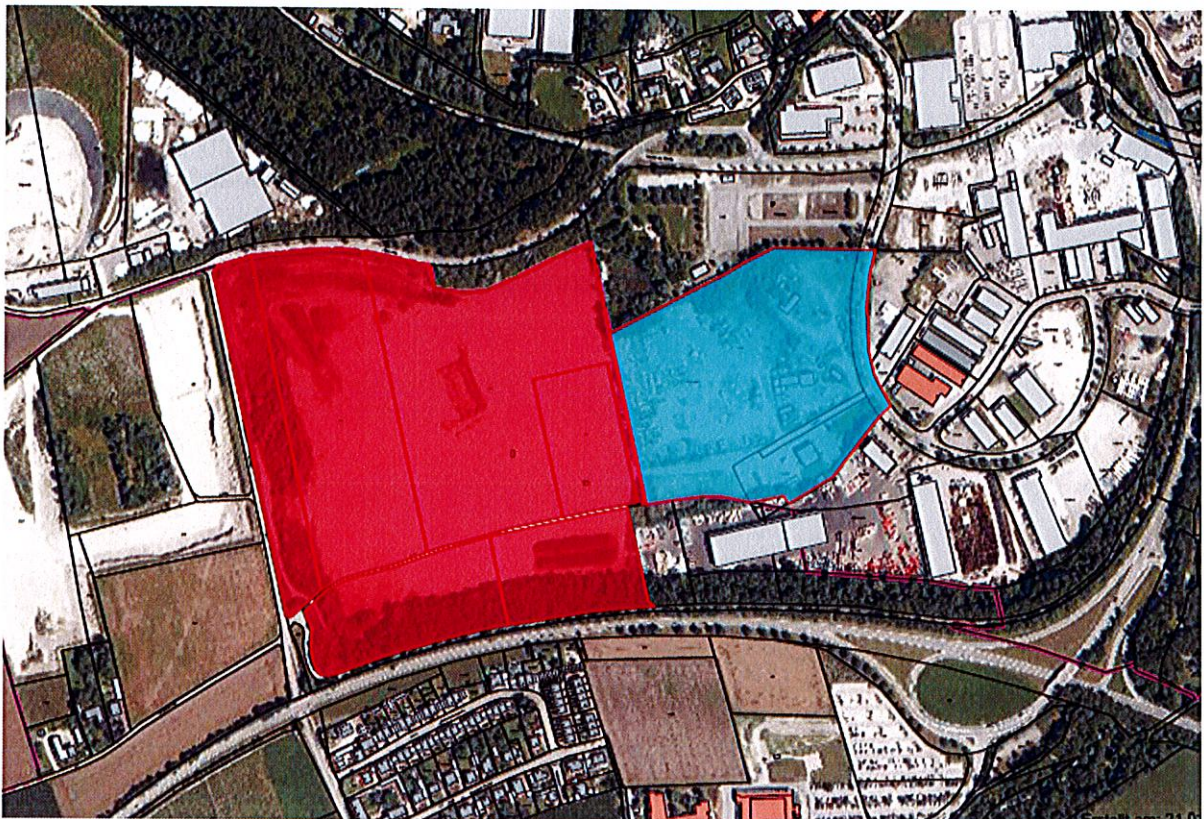


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“
und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 14.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ und der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Bebauungsplan soll gemeinsam mit der Stadt Altötting entwickelt werden. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist auf dem Lageplan farbig ersichtlich. Die rot gekennzeichneten Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Altötting, die hellblau gekennzeichneten Flächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Neuötting.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der 37. Flächennutzungsplanänderung, Stand 15.02.2024, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

10.04.2024 bis 13.05.2024

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Neuötting

www.neuoetting.de/wirtschaft-entwicklung/bauleitplanung
abrufbar.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich – auch per Mail an bauamtsleitung@neuoetting.de oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 02.04.2024

Abgenommen am 14.05.2024

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 26.03.2024




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister